



EU4Health Training Modul 1: Action Grants - Die Basics

Dieses Handout beinhaltet allgemeine Informationen zum EU4Health Programm und den Bedingungen von EU4Health Action Grants, sowie weiterführende Links zu Online-Ressourcen für die Action Grant Einreichung.

EU4Health im Überblick

EU4Health ist das **vierte gesundheitsbezogene Aktionsprogramm** der Europäischen Union. Bei EU4Health stehen neben der Bewältigung der Folgen der COVID-19 Pandemie und zukünftiger Krisenprävention auch Krebsprävention und -behandlung, die Entwicklung einer europäischen Arzneimittelstrategie, sowie der Ausbau der digitalen Gesundheitsversorgung als dringende gesundheitspolitische Prioritäten im Fokus.

Das Programm wird in seiner Umsetzung durch **jährliche Arbeitsprogramme** ausgestaltet, konzipiert von der Generaldirektion für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Europäischen Kommission (DG SANTE) gemeinsam mit Vertreter:innen der Mitgliedstaaten, und umgesetzt durch die europäische Exekutivagentur HaDEA. Die Zielgruppe des Programms ist breit gefächert und umfasst je nach Ausschreibung u.a. nationale und regionale Behörden, Universitäten und andere Forschungseinrichtungen, Labore, Spitäler, Schulen, akademische und medizinische Fachgesellschaften, Unternehmen, Patientenorganisationen und NGOs.

- » [Hier finden Sie allgemeine Informationen über EU4Health auf der Website der nationalen Kontaktstelle.](#)
- » [Hier finden Sie allgemeine Informationen über EU4Health auf der Website der Europäischen Kommission.](#)

Stehen die Aktivitäten Ihrer Organisation im Einklang mit einigen der [vier allgemeinen und zehn spezifischen Ziele](#) des EU4Health Programms, bzw. verfügt Ihre Organisation über die benötigte Expertise und Kapazität für spezifische Ausschreibungen unter EU4Health, dann könnten die Fördermöglichkeit der **Action Grants** (maßnahmenbezogene Finanzhilfen) für Sie interessant sein.

Fördermöglichkeit: Action Grants

Die Fördermöglichkeiten von EU4Health werden in den **jährlichen Arbeitsprogrammen** festgelegt. Darin werden bereits einige Details zu den bevorstehenden Ausschreibungen bekannt gegeben, bevor zu einem späteren Zeitpunkt die detaillierten *Call Documents* für jede Ausschreibung veröffentlicht werden. Zumeist publiziert HaDEA zu Beginn eines Jahres einen **tentativen Kalender**, in dem avisierte Veröffentlichungsdaten für Ausschreibungen zu Action Grants (*Call for Proposals*) sowie zu Tenders and Procurements (*Call for Tenders*) festgehalten werden.

- » [Hier finden Sie das aktuelle EU4Health Arbeitsprogramm 2025.](#)

Die Vergabe von Förderungen zu Action Grants erfolgt im Rahmen eines freien Wettbewerbes. Antragsteller:innen müssen zunächst einige **grundlegende Voraussetzungen** erfüllen, um für eine Förderung unter EU4Health in Frage zu kommen.

- » [Hier finden Sie eine Übersicht dieser Voraussetzungen.](#)

Eine passende Ausschreibung finden

Ausschreibungen zu Action Grants werden auf dem **EU-Funding & Tenders Portal** veröffentlicht, und ebenfalls auf der HaDEA Website abgebildet.

- » [Hier gelangen Sie zum EU4Health-Bereich auf dem Funding & Tenders Portal.](#)
- » [Hier finden Sie eine Anleitung zur Navigation im Funding & Tenders Portal.](#)
- » [Hier gelangen Sie zur Übersicht der EU4Health Action Grant Ausschreibungen 2025 auf der HaDEA Website.](#)

Kurz nach der Veröffentlichung einer Ausschreibung werden deutschsprachige Informationen ebenfalls auf der **Website der Nationalen Kontaktstelle EU4Health** veröffentlicht und können dort u.a. nach Themenbereich, Zielgruppe und Budget gefiltert werden.

- » [Hier gelangen Sie zum Bereich *offene Ausschreibungen* auf der Website der nationalen Kontaktstelle.](#)

Übersicht der Förderbedingungen

Der von der EU getragene Ko-Finanzierungsanteil bei EU4Health Action Grants beträgt **maximal 60% der förderfähigen Kosten**. Eine ‚Flatrate‘ für indirekte Projektkosten (7% der direkten Kosten) wird vor Anwendung der Förderrate zur Gesamtheit der förderfähigen Kosten addiert. Können Projekte einen *außergewöhnlichen Mehrwert für die Europäische Union* nachweisen, kann dieser Betrag auf bis zu 80% erhöht werden. Die verbleibenden 40% oder 20% der Projektkosten müssen selbst getragen bzw. von anderen Trägern finanziert werden.

Die letztendliche Summe des Zuschusses durch die Förderung wird **anhand der tatsächlich anfallenden Kosten** während der Projektlaufzeit berechnet, und ist an dementsprechende Berichte an die Europäische Kommission im Rahmen des Projektes geknüpft. Die Förderung ist mit Rechten und Pflichten verbunden und unterliegt einigen grundlegenden Finanzierungsregeln. Darunter fällt u.a., dass durch die Förderung kein Gewinn für die Fördernehmer:innen erwirtschaftet werden darf.

Ein **außergewöhnlicher Mehrwert für die Europäische Union** liegt vor, wenn mindestens 30% des für das Projekt im Rahmen der Proposal-Einreichung aufgestellten Budgets Projektpartnern aus Mitgliedsstaaten zugeteilt wird, deren Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen (BNE) unter 90% des EU-Durchschnitts liegt *ODER* wenn Einrichtungen aus mindestens 14 verschiedenen Mitgliedstaaten an der Bewerbung beteiligt sind und darunter mindestens vier aus Mitgliedstaaten, deren Pro-Kopf-BNE unter 90% des EU-Durchschnitts liegt (unabhängig von der Allokation des geplanten Budgets im Detail). Im Falle eines außergewöhnlichen Mehrwertes erhalten alle Konsortialmitglieder des entsprechenden Projektes die erhöhte Förderrate von 80%.

- » [Welche Mitgliedstaaten aktuell bezüglich ihres BNEs unter 90% des EU-Durchschnitts liegen sehen Sie hier.](#)

Tipp: Weitere Details zu Action Grant Budgets und Finanzierungsregeln finden sich im Handout des Training-Moduls 3 der nationalen Kontaktstelle.

Partnersuche: Bildung eines Konsortiums

Ausschreibungen für Action Grants verlangen zumeist eine Einreichung durch ein **Konsortium aus mehreren Organisationen**. Die Anforderungen an die Konstellation des Konsortiums sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen und im *Call Document* festgehalten, häufig ist jedoch eine gemeinsame Einreichung von mindestens drei verschiedenen Einrichtungen aus drei verschiedenen förderberechtigten Ländern gefragt.

Eine gemeinsame Einreichung mit bereits vertrauten internationalen Kollaborations-Partnern aus den eigenen Netzwerken bietet sich in jedem Fall an. Um die Partnersuche zu unterstützen, stehen außerdem weitere Möglichkeiten zur Verfügung:

- » **Die Partnersuche-Funktion auf dem Funding & Tenders Portal der EU:** Dieser Bereich im Funding & Tenders Portal bietet die Möglichkeit, europaweit nach bereits am Portal angemeldeten Einrichtungen mit bestimmtem Profil oder Interesse an spezifischen Ausschreibungen zu suchen.
- » **Aussendung an das gesamteuropäische Netzwerk nationaler Kontaktstellen:** Schreiben Sie uns gerne mit Ihrem spezifischen Anliegen im Bereich der Partnersuche an NFP.EU4Health@goeg.at, um eine Weiterverteilung der Anfrage im 31 Länder umfassenden Netzwerk der nationalen Kontaktstellen anzuregen oder zu erfahren, ob bereits Partnersuchen zu einer bestimmten Ausschreibung im Netzwerk kursieren.
- » **EU4Health Veranstaltungen zur Vernetzung und Partnerfindung:** Obgleich die Europäische Kommission aktuell keine dezidierten Matchmaking-Events im internationalen Rahmen zu EU4Health anbietet, eignen sich diverse Stakeholder-Events und insbesondere die regelmäßig von HaDEA organisierten Informationsveranstaltungen zu den jeweiligen Ausschreibungen gut für das Kennenlernen anderer Interessentinnen und Interessenten. Bevorstehende Veranstaltungen finden Sie stets hier auf der Website der nationalen Kontaktstelle.

Tipp: Bei der Bildung des Konsortiums sollten Sie Organisationen einbeziehen, die ein zu Ihrer eigenen Organisation komplementäres Fähigkeitsprofil einbringen und Ihnen helfen, die Projektziele zu erreichen und die Umsetzung bestmöglich zu gestalten.

Im Rahmen eines Konsortiums nehmen Organisationen unterschiedliche Rollen ein. Die Rollenverteilung hängt unmittelbar mit der Verantwortung der Organisationen für das Projekt zusammen und ist im sogenannten *Consortium Agreement* festzuhalten. Je nach Rolle haben Konsortialpartner unterschiedliche Rechte und Pflichten, wobei die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Projektes demjenigen Partner zufällt, der die Rolle als **Koordinator** des Konsortiums einnimmt.

- » Im Funding & Tenders Portal gibt es ein Online Manual, über das Sie viele hilfreiche Ressourcen aufrufen können.
- » Kurz-Informationen zu verschiedenen Rollen im Konsortium sind hier im Online-Manual des Funding & Tenders Portals festgehalten.

- » **Detaillierte Beschreibungen der verschiedenen Rollen** finden sich im *Annotated Model Grant Agreement* für die europäischen Förderprogramme in der Periode 2021 – 2027 an den folgenden Links:
 - [Beneficiary](#)
 - [Coordinator](#)
 - [Affiliated Entity](#)
 - [Associated Partner](#)
 - [Third party giving in-kind contributions](#)
 - [Subcontractor](#)

EU-Account einrichten, Registrierung und Validierung der Organisation

Um alle Funktionen der Portale der Europäischen Kommission zu nutzen und in weiterer Folge an Ausschreibungen teilnehmen zu können, wird zunächst mindestens ein **persönlicher EU-Account** für Mitarbeitende der antragstellenden Einrichtung benötigt.

- » [Hier finden Sie eine Schritt-für-Schritt Anleitung zur Erstellung eines persönlichen EU-Accounts.](#)

Für die Teilnahme an einer Ausschreibung muss die jeweilige Organisation ebenfalls im EU-Participants Register erfasst werden. **Jede Organisation benötigt einen einzigartigen Participant Identification Code (PIC).** Bitte überprüfen Sie zunächst über die [PIC-Suche](#), ob Ihre Organisation bereits über einen PIC verfügt, und beachten Sie dabei auch mögliche Variationen in der Schreibweise Ihrer Organisation. Verfügt Ihre Organisation noch nicht über einen PIC, dann können Sie diesen für Ihre Organisation beantragen, sobald Sie einen persönlichen EU-Account angelegt haben. Nach der erstmaligen Registrierung Ihrer Organisation erhalten Sie eine ‚provisorische‘ PIC-Nummer (*declared status*), mit der Sie sofort an EU4Health Ausschreibungen teilnehmen können.

- » [Hier finden Sie eine Schritt-für-Schritt Anleitung zur erstmaligen Registrierung Ihrer Organisation.](#)

Die **Validierung Ihrer Organisation** wird vom [Central Validation Service](#) der Europäischen Kommission auf Basis Ihrer Registrierung vorgenommen, und erfolgt einmalig nach Ihrer ersten erfolgreichen Einreichung unter einem EU-Förderprogramm. Die Validierung ist notwendig, um im Falle einer erfolgreichen Einreichung in ein Vertragsverhältnis zur Europäischen Kommission treten zu können, und bleibt auch für zukünftige Einreichungen gültig.

Im Zuge der Validierung müssen Sie einen Zeichnungsberechtigten für Ihre Organisation im Participant Register festlegen (sog. **LEAR**, Legal Entity Appointed Representative), und werden von der Europäischen Kommission allfällig um zusätzliche Unterlagen gebeten, um die von Ihnen während der Registrierung gemachten Angaben zu Ihrer Organisation zu belegen.

- » [Hier finden Sie Details zu den Regeln der Validierung einer Organisation im EU-Participant Register.](#)

[Hier finden Sie eine detaillierte Übersicht aller nötigen Schritte für die **Registrierung und Validierung** Ihrer Organisation.](#)